

Deutscher Reichstag.
(Bericht der „Saale-Zeitung“.)

54. Sitzung vom 28. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Etat des Kaiserlichen Hofes.

Abg. Schütz (fr.): Als Frankreich mit Demokratie in Konflikt kam, wurde in französischen Blättern behauptet, Deutsche unterstützen den König von Belgien mit Waffen und anderen Mitteln. Diese Nachrichten sind demontiert worden. Als aber der Hofen Hof von den Franzosen occupirt wurde, nahmen die Franzosen mehrere Deutsche gefangen. Es ist nicht zweifelhaft, daß unsere auswärtige Politik gegenüber den Franzosen von dem Standpunkte ausgeht, daß alle europäischen Völker in Afrika gleiche Kulturinteressen haben. Wir glauben fest, daß das Interesse unserer deutschen Brüder in Afrika ernsthaft genährt worden ist. Ich bitte den Staatssekretär, uns darüber Nachsicht zu geben.

Eine andere Angelegenheit, die ich zur Sprache bringen möchte, sind unsere Konsularverträge über Ernte- und industrielle Beziehungen, z. B. über Produktion von Kolonialwaren, die sich durch Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, auszeichnen. Es wäre aber auch notwendig, daß zweifelhafte Verträge über den Stand der Stoffe-ernte erklärt würden. Die niederländische Regierung weiß sich in letzter folche Verträge. Solche Verträge können nicht zu öffentlichen Verträgen von Konsularverträgen über die Ernteverhältnisse des Kaffees in den Ländern, die folche Verträge nicht erklären. Im Interesse des Terminabwägers darf kein Vertrag ohne Einverständnis der öffentlichen Regierung durch einen Konsul folche Verträge aufstellen.

Staatssekretär **Freh. v. Marschall**: Wir haben bisher folche Verträge von den Konsuln nicht verlangt, weil es uns zweifelhaft erschien, ob der Zweck, dem solchen Verträge zu dienen, erreicht werden würde. Denn die Konsuln sind ja bezüglich ihrer Angaben immer auf Intelligenzen angewiesen.

Was den Salzengesetzgebung Deutscher in Bezug auf den Zoll betrifft, so ist mit Beginn der Occupation von Belgien das Verbot der Einfuhr von Salz aus Belgien durch die belgische Regierung aufgehoben worden. Wir haben unsere Konsular-Agenten angewiesen, daß sie für die Wahrung dieses Verbotes seitens der Deutschen sorgen mögen, was auch geschehen ist. Es ist sehr wohl, daß die belgischen Salzabgaben in Belgien sehr hoch sind. Dagegen sind allerdings vor der Wahrung der Salzabgaben in Belgien vorgeschritten, aber nicht bloß von Deutschen, sondern auch von Franzosen. Gegen die Ausweisung von Deutschen aus Belgien haben wir nichts thun können. Da Frankreich sich mit Belgien im Kriege befand, so konnten wir nicht, was zu entscheiden, ebenso wie wir uns in einem ähnlichen Falle ein Einverständnis mit Belgien hätten getroffen lassen. Wir haben aber die französische Regierung darauf hingewiesen, daß die Verurteilung auf die Brüsseler Kongresse unzulässig ist, da Belgien unter dieser Art nicht folle. Wir haben das Interesse der Deutschen beizulegen und sie gefolgt, soweit es in unser Macht stand.

Abg. Dr. Baumgarten (fr.): Die Zustimmung des Abg. Schütz an die Möglichkeit der Konsuln geht zu weit. Woher soll der Konsul die Informationen bekommen? Die Verurteilung dieser Dinge ist sehr wichtig, und ich bin überzeugt, es mehr ein Konsul davon weiß, als irgend ein anderer. In der Beziehung hat man seine gute Erfahrung mit der Wahrung der Konsuln gemacht. Man hat ihnen sogar aufgetragen, über die Kreditverhältnisse unwürdiger Firmen Aufschluß zu geben. Das ist eine der unheimlichen Aufgaben, die man an einen Konsul stellen kann.

Abg. Beckius (fr.): Ich möchte die Regierung anfragen, welche Schritte sie gegen das von ihm gemeint, um die Rechte der deutschen Gläubiger in Portugal wahrzunehmen. Es erscheint sogar fraglich, ob es noch anzusetzt ist, bei einer Regierung den Gläubigern zu helfen, die ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen.

Staatssekretär **Freh. v. Marschall**: Was die portugiesischen Forderungen anbelangt, so hat die deutsche Regierung in vorigen Jahre nicht die Initiative ergriffen, sondern es den Interessenten überlassen, ihre Interessen zu wahren und selber Forderungen zu machen. Wir haben, nachdem wir diese Forderung gehört, nach dessen Kräfte einen neuen Modus an dem Zweck, bei der portugiesischen Regierung, nicht den Grundzügen als leitend für uns hingestellt, daß die Lösung der Krise nicht erfolgen kann im Wege der Arbitration, sondern der Verdringung.

Eine folche Verdringung war im vorigen Jahre erreicht, als über Madrid ein neues Ministerium einzutritt, und das neue Ministerium erklärte, einen neuen Modus an dem Zweck, bei der portugiesischen Regierung, nicht den Grundzügen als leitend für uns hingestellt, daß die Lösung der Krise nicht erfolgen kann im Wege der Arbitration, sondern der Verdringung.

Abg. Dr. Borchers (fr.): Ich möchte auf die Frage der Sondereingänge zurückkommen. Wenn der Reichsfiskus gemeint hat, daß man während schwebender Verhandlungen die Anlagekraft nicht zur Sprache bringen dürfte, so möchte ich erwidern, daß gerade in einem Sondereingange mit Hinsicht diese Rechte nicht zu beachten ist. Der Differenzialzoll muß aufrecht erhalten werden, gerade im Interesse der Arbeiter, denen sonst höhere Löhne nicht gegeben werden können. Wir wollen nicht als Staatsmittel eine Subvention zur Ablösung der Schulden der Landwirtschaft. Die liberale Presse hat meine weiteren Ausführungen über die Verdringungstange unterlassen. Ich möchte eine genossenschaftliche Regelung der Schuldenverhältnisse. Ich möchte, unsere Wirtschaftliche Lage wäre, damit, daß wir Schuldsache nicht werden. Über diese Lage ist eben nicht berat.

Abg. Graf v. Mirbach (fr.): Ich möchte auf die Frage der Sondereingänge zurückkommen. Wenn der Reichsfiskus gemeint hat, daß man während schwebender Verhandlungen die Anlagekraft nicht zur Sprache bringen dürfte, so möchte ich erwidern, daß gerade in einem Sondereingange mit Hinsicht diese Rechte nicht zu beachten ist. Der Differenzialzoll muß aufrecht erhalten werden, gerade im Interesse der Arbeiter, denen sonst höhere Löhne nicht gegeben werden können. Wir wollen nicht als Staatsmittel eine Subvention zur Ablösung der Schulden der Landwirtschaft. Die liberale Presse hat meine weiteren Ausführungen über die Verdringungstange unterlassen. Ich möchte eine genossenschaftliche Regelung der Schuldenverhältnisse. Ich möchte, unsere Wirtschaftliche Lage wäre, damit, daß wir Schuldsache nicht werden. Über diese Lage ist eben nicht berat.

Abg. Graf v. Mirbach (fr.): Ich möchte auf die Frage der Sondereingänge zurückkommen. Wenn der Reichsfiskus gemeint hat, daß man während schwebender Verhandlungen die Anlagekraft nicht zur Sprache bringen dürfte, so möchte ich erwidern, daß gerade in einem Sondereingange mit Hinsicht diese Rechte nicht zu beachten ist. Der Differenzialzoll muß aufrecht erhalten werden, gerade im Interesse der Arbeiter, denen sonst höhere Löhne nicht gegeben werden können. Wir wollen nicht als Staatsmittel eine Subvention zur Ablösung der Schulden der Landwirtschaft. Die liberale Presse hat meine weiteren Ausführungen über die Verdringungstange unterlassen. Ich möchte eine genossenschaftliche Regelung der Schuldenverhältnisse. Ich möchte, unsere Wirtschaftliche Lage wäre, damit, daß wir Schuldsache nicht werden. Über diese Lage ist eben nicht berat.

Abg. Graf v. Mirbach (fr.): Ich möchte auf die Frage der Sondereingänge zurückkommen. Wenn der Reichsfiskus gemeint hat, daß man während schwebender Verhandlungen die Anlagekraft nicht zur Sprache bringen dürfte, so möchte ich erwidern, daß gerade in einem Sondereingange mit Hinsicht diese Rechte nicht zu beachten ist. Der Differenzialzoll muß aufrecht erhalten werden, gerade im Interesse der Arbeiter, denen sonst höhere Löhne nicht gegeben werden können. Wir wollen nicht als Staatsmittel eine Subvention zur Ablösung der Schulden der Landwirtschaft. Die liberale Presse hat meine weiteren Ausführungen über die Verdringungstange unterlassen. Ich möchte eine genossenschaftliche Regelung der Schuldenverhältnisse. Ich möchte, unsere Wirtschaftliche Lage wäre, damit, daß wir Schuldsache nicht werden. Über diese Lage ist eben nicht berat.

müssen vor die Aufhebung des Identitätsnachweises verlangen. Die Landstände verlangen nicht bloß ein passives Wahlrecht, sondern auch ein aktives Wahlrecht, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Reichsfiskus Graf v. Caprivis: Ich gebe nicht auf die wiederholten Ausführungen bezüglich des Bimetallismus ein, sie sind so oft erörtert worden und ich kann nur sagen, wenn ein Votum der beiden Häuser mit einer Mehrheit von 2/3 gegen die Bimetallisten eintrifft, die die Voraussetzung für ein Verbot sind, so werden wir in Erwägung ziehen, ob und wie weit wir darauf eingehen.

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

trotz aller finanziellen Mittel nicht genügend ist, ans der Notlage herauszukommen, und noch eine Maßnahme notwendig ist, die Expropriation des Grund und Bodens vorzunehmen.

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Abg. Graf Mirbach: Die Bindung der Räte befaßt, so verweist sie hin auf die Verhandlungen des Landrechtsvertrages, sondern auch auf den Verfall des Wahlrechts, und zwar zunächst in der Silberfrage. (Beifall rechts, Heiterkeit links.)

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zig.)

Altdirektoriums.

1. Sitzung vom 28. Febr., 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Eisenbahn-

Etat.

Zu den Einträgen liegen zwei von der Kommission beantragte Resolutionen vor; in der ersteren wird die Fortsetzung einer Eisenbahnlinie, die im Interesse der Provinzialverwaltung liegt, beantragt; in der zweiten wird die Fortsetzung einer Eisenbahnlinie in Verbindung mit freier Bahn einer Eröffnung der von der Reichspost für Eisenbahntarife von Hoffendungen zu anderen Verbesserungen.

Eine Resolution, beantragt vom Abg. Schütz, enthält den Antrag, die Eisenbahnlinie für die Provinzialverwaltung zu beantragen.

Abg. Schütz (fr.): Die Vorlage des Eisenbahn-Etats sind mit großer Wichtigkeit gemacht. Das ist eine Veränderung gegen früher. Der Anschlag der Provinzialverwaltung liegt erkennen, daß es in keiner Weise erreicht werden konnte. Dieses Jahr geht man einzu, wie es möglich ist, damit fort. Man ist von einem Entschluß in andere übergegangen. Im vorigen Jahre brachte man ein



